

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Veröffentlichung von durch den Landesausschuss frei gegebenen Vertragsarztsitzen (Aufhebungsbeschluss vom 11. September 2020)

*Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht gemäß § 26 Abs. 4 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die **Entscheidungskriterien der Zulassungsausschüsse** bei der Auswahl der geeigneten Bewerber sowie die Fristen für die vollständige Einreichung von Zulassungs-/Anstellungsanträgen auf die frei gewordenen Vertragsarztsitze:*

Über mehrere Anträge auf (Neu-)Zulassung/Anstellung entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit),
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung.

Wird der Überversorgungsgrad bereits mit einer hälftigen Zulassung überschritten, kommt nur eine Zulassung mit hälftigem Versorgungsauftrag oder eine hälftige Genehmigung in Betracht. Im Hinblick auf die Prospektivität der Bedarfsplanung eines Planungsbereichs sollen Möglichkeiten der Befristung von Zulassungen nach § 19 Abs. 4 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorrangig vor Neuansträgen die Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen der bisher im „**Jobsharing**“ zugelassenen oder angestellten Vertragsärzte enden, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung und maximal bis zur Anzahl der durch den Landesausschuss freigegebenen Vertragsarztsitze.

Zulassungs-/Anstellungsanträge richten Sie bitte vollständig innerhalb der angegebenen Fristen an:

Anträge (Psychotherapeuten) für die Bereiche Düsseldorf und Köln:
KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln -Kammer Psychotherapie-,
Sedanstraße 10-16, 50668 Köln

Anträge (Ärzte) für den Bereich Düsseldorf:
KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Anträge (Ärzte) für den Bereich Köln:
KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln

Antragsformulare finden Sie unter <https://www.kvno.de/zulassung>.

Eine Antwort auf Ihre Fragen rund um die Antragstellung auf die ausgeschriebenen Sitze erhalten Sie darüber hinaus für den Bezirk Düsseldorf unter den E-Mail-Adressen ZA.Kammer.1.KV24@kvno.de oder ZA.Kammer.2.KV24@kvno.de sowie für den Bezirk Köln unter zulassungsausschuss.kv27@kvno.de.

Bewerbungsfrist: 12. November 2020

Lesehilfe für die nachfolgenden Tabellen:

a) Zahl der neuen freien Sitze (Spalte 1) entspricht der Zahl der insgesamt freien Sitze (Spalte 2):

Ein bisher gesperrter Planungsbereich ist für zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten geöffnet worden. Eine Bewerbung auf diese Sitze ist innerhalb der Sechs-Wochen-Frist möglich. Sofern nicht Sitze vorrangig an „Jobsharer“ zu vergeben sind, können sämtliche als frei ausgewiesenen Sitze nach dem Ermessen des Zulassungsausschusses (Kriterien siehe Seite 1) an die innerhalb der sechs Wochen eingegangenen Bewerbungen vergeben werden.

b) Zahl der neuen freien Sitze (Spalte 1) ist kleiner als die Zahl der insgesamt freien Sitze (Spalte 2):

Für einen bereits offenen Planungsbereich sind zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten beschlossen worden. D. h., es gibt neben den neu freigegebenen Sitzen eine Zahl an freien Sitzen, die aus einer früheren Beschlussfassung des Landesausschusses stammen. Für diese weiterhin als frei ausgewiesenen Sitze gibt es drei mögliche Gründe:

1. Die Vergabe dieser Sitze erfolgte zeitlich nach dem zugrundeliegenden Stichtag für den vorliegenden Beschluss des Landesausschusses. Die ggf. zwischenzeitlich erfolgte Vergabe dieser Sitze konnte daher noch nicht berücksichtigt werden. Eine Bewerbung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ist allein für die neuen freien Sitze vorgesehen. – *Beispiel: Frauenärzte Stadt Köln, 1,5 neue Fristsitze von insgesamt 15 freien Sitzen.*
2. Die Vergabe der Sitze aus dem letzten Beschluss des Landesausschusses ist noch nicht erfolgt. Die Bewerbungsfrist ist jedoch abgelaufen. Eine Bewerbung auf diese Sitze ist nicht mehr möglich. Eine Bewerbung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ist allein für die neuen freien Sitze vorgesehen. – *Beispiel: Psychotherapeuten Rhein-Kreis Neuss, 1,0 neue Fristsitze von insgesamt 13,5 freien Sitzen.*
3. Es lagen nach dem letzten Beschluss des Landesausschusses weniger Bewerbungen bzw. Anträge vor als freie Sitze zur Verfügung standen. Eine Zulassung oder Anstellung auf diese verbleibenden Sitze kann ohne Einhaltung einer Frist beantragt werden. Ob solche Sitze tatsächlich noch zur Verfügung stehen, kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden (Kontaktdaten siehe Seite 1). Unabhängig davon ist eine Bewerbung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist auf die neuen freien Sitze möglich. – *Beispiel: Hausärzte Mittelbereich Goch, 1,5 neue Fristsitze von insgesamt 4 freien Sitzen.*

Mittelbereich – Hausärztliche Versorgung

Neu frei / Bewerbung innerhalb der Frist möglich	insgesamt frei	Arztgruppe	Mittelbereich
1,0 Sitze	3,5 Sitze	Hausärzte	Bedburg
1,5 Sitze	2,0 Sitze	Hausärzte	Bergisch Gladbach/ Overath
1,5 Sitze	1,5 Sitze	Hausärzte	Dinslaken
21,5 Sitze	27,5 Sitze	Hausärzte	Duisburg
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Hausärzte	Eitorf
0,5 Sitze	1,0 Sitze	Hausärzte	Emmerich
1,0 Sitze	1,0 Sitze	Hausärzte	Erkrath
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Hausärzte	Eschweiler
18,5 Sitze	24,5 Sitze	Hausärzte	Essen
3,0 Sitze	3,5 Sitze	Hausärzte	Frechen
1,0 Sitze	2,5 Sitze	Hausärzte	Geilenkirchen
1,5 Sitze	4,0 Sitze	Hausärzte	Geldern
1,5 Sitze	4,0 Sitze	Hausärzte	Goch
0,5 Sitze	3,0 Sitze	Hausärzte	Grevenbroich
4,5 Sitze	4,5 Sitze	Hausärzte	Gummersbach
3,0 Sitze	4,0 Sitze	Hausärzte	Heinsberg
1,0 Sitze	1,0 Sitze	Hausärzte	Hennef
1,0 Sitze	1,5 Sitze	Hausärzte	Kamp-Lintfort
4,5 Sitze	11,0 Sitze	Hausärzte	Kleve
4,5 Sitze	5,0 Sitze	Hausärzte	Moers
5,5 Sitze	8,5 Sitze	Hausärzte	Mülheim
2,0 Sitze	2,5 Sitze	Hausärzte	Neukirchen-Vluyn
1,0 Sitze	2,0 Sitze	Hausärzte	Niederkassel
6,5 Sitze	9,5 Sitze	Hausärzte	Oberhausen
1,5 Sitze	3,5 Sitze	Hausärzte	Rheinberg
0,5 Sitze	2,0 Sitze	Hausärzte	Schwalmtal
1,5 Sitze	5,0 Sitze	Hausärzte	Solingen
2,0 Sitze	4,5 Sitze	Hausärzte	Velbert
1,0 Sitze	5,0 Sitze	Hausärzte	Viersen
2,0 Sitze	3,5 Sitze	Hausärzte	Voerde
0,5 Sitze	3,0 Sitze	Hausärzte	Waldbröl
3,0 Sitze	4,5 Sitze	Hausärzte	Wesel/Hamminkeln
0,5 Sitze	2,0 Sitze	Hausärzte	Wülfrath
0,5 Sitze	3,5 Sitze	Hausärzte	Xanten

Kreis / Kreisfreie Stadt – Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung

Neu frei / Bewerbung innerhalb der Frist möglich	insgesamt frei	Arztgruppe	Planungsbereich
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Augenärzte	Aachen, Kreis
1,0 Sitze	1,0 Sitze	Augenärzte	Oberbergischer Kreis
1,0 Sitze	2,0 Sitze	Augenärzte	Rheinisch-Bergischer Kreis
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Frauenärzte	Kleve, Kreis
1,5 Sitze	15,0 Sitze	Frauenärzte	Köln, Stadt
0,5 Sitze	1,5 Sitze	Hautärzte	Aachen, Kreis
1,0 Sitze	1,0 Sitze	HNO-Ärzte	Rheinisch-Bergischer Kreis
0,5 Sitze	3,5 Sitze	Kinder- und Jugendärzte	Kleve, Kreis
1,0 Sitze	8,0 Sitze	Kinder- und Jugendärzte	Köln, Stadt
1,0 Sitze	3,0 Sitze	Kinder- und Jugendärzte	Oberbergischer Kreis
0,5 Sitze	5,5 Sitze	Nervenärzte	Rhein-Kreis Neuss
1,0 Sitze	7,0 Sitze	Psychotherapeuten	Aachen, Kreis
0,5 Sitze	5,5 Sitze	Psychotherapeuten	Düren, Kreis
1,5 Sitze	3,5 Sitze	Psychotherapeuten	Oberhausen, Stadt
1,0 Sitze	13,5 Sitze	Psychotherapeuten	Rhein-Kreis Neuss
1,5 Sitze	15,0 Sitze	Psychotherapeuten	Viersen, Kreis
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Urologen	Aachen, Kreis

Kreis / Kreisfreie Stadt – Quoten der allgemeinen fachärztlichen Versorgung

Neu frei / Bewerbung innerhalb der Frist möglich	insgesamt frei	Mindestquote	Planungsbereich
2,0 Sitze	2,0 Sitze	ärztliche Psychotherapeuten	Essen, Stadt
1,5 Sitze	3,5 Sitze	ärztliche Psychotherapeuten	Kleve, Kreis
0,5 Sitze	0,5 Sitze	ärztliche Psychotherapeuten	Remscheid, Stadt
0,5 Sitze	3,0 Sitze	ärztliche Psychotherapeuten	Rheinisch-Bergischer Kreis
1,5 Sitze	4,5 Sitze	ärztliche Psychotherapeuten	Rhein-Erft Kreis
0,5 Sitze	2,5 Sitze	Psychosomatiker	Aachen, Stadt
1,0 Sitze	1,0 Sitze	Psychosomatiker	Köln, Stadt
1,0 Sitze	4,5 Sitze	Psychosomatiker	Rhein-Sieg-Kreis
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Neurologen	Aachen, Kreis
0,5 Sitze	0,5 Sitze	Neurologen	Krefeld, Stadt

Raumordnungsregion (ROR) – Arztgruppen der spezialisierten fachärztlichen Versorgung

Keine

Raumordnungsregion (ROR) – Quoten der spezialisierten fachärztlichen Versorgung

Neu frei / Bewerbung innerhalb der Frist möglich	insgesamt frei	Arztgruppe	Planungsbereich
0,5 Sitze	3,5 Sitze	Rheumatologen	ROR Aachen

KV Bereich – Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung

Keine